

Titel der Drucksache:

**Bestellung von Arbeitnehmervertretern in den
Aufsichtsrat der KoWo Kommunale
Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt**

Drucksache

1086/18

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	21.06.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	26.06.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.06.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Herr Frank Ruder wird mit Datum des Stadtratsbeschlusses als Mitglied des Aufsichtsrates der KoWo-Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt bestellt.

19.06.2018, gez. Grotz

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja

Nein Begründung Dringlichkeit siehe Sachverhalt

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Im § 11 des Gesellschaftsvertrages der KoWo-Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt (KoWo GmbH) vom 05.07.2011 ist die Zusammensetzung des Aufsichtsrates bestimmt.

Danach besteht der Aufsichtsrat aus mindestens sechs Mitgliedern. Mindestens fünf Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Landeshauptstadt Erfurt entsandt. Mindestens ein weiteres Mitglied aus dem Kreis der Arbeitnehmer der Gesellschaft ist auf Vorschlag des Betriebsrates durch die Gesellschafterversammlung zu bestellen.

Die Amtsdauer der entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates beginnt mit ihrer Endsendung und endet mit dem Ablauf der Wahlperiode des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt. Die Amtsdauer der Mitglieder aus dem Kreis der Arbeitnehmer der Gesellschaft beginnt mit ihrer Bestellung und endet mit ihrer Abberufung oder ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst in der Gesellschaft, spätestens jedoch im Zeitpunkt der Neuwahl der Arbeitnehmervertretung der Gesellschaft. Eine erneute Berufung ist zulässig.

Die städtischen Aufsichtsratsmitglieder wurden auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 0987/14 vom 11.06.2014 entsandt.

Im Unternehmen KoWo GmbH hat zwischenzeitlich eine Neuwahl des Betriebsrates stattgefunden. Der Betriebsrat hat am 25.05.2018 den Betriebsratsvorsitzenden und Stellvertreter als Arbeitnehmervertreter für den Aufsichtsrat der Gesellschaft vorgeschlagen. Die

Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt sieht vorerst keine Notwendigkeit der Bestellung von zwei Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat, insofern Herr Frank Ruder als Betriebsratsvorsitzender als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat bestellt werden soll.

Begründung der Dringlichkeit

Gem. § 11 des Gesellschaftsvertrages der KoWo mbH besteht der Aufsichtsrat aus mindestens sechs Mitgliedern. Die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter endet spätestens mit der Neuwahl der Arbeitnehmervertretung, so dass derzeit kein Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat vertreten ist. Bei Fristwahrung wäre erst eine Entscheidung des Stadtrates als Grundlage für den erforderlichen Gesellschafterbeschluss am 05.09.2018 möglich. Eine zeitnahe Bestellung des Arbeitnehmervertreters im Aufsichtsrat ist geboten, da bereits am 10.09.2018 die nächste Aufsichtsratssitzung zu dem Schwerpunktthema Wirtschaftsplanung 2019 ff. geplant ist und eine Einladungsfrist von 14 Tagen zu beachten ist.